

# Vorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.: **232/17**

Der Bürgermeister  
Fachbereich:

Hoch- und Tiefbau, Stadt- und  
Ortsteilpflege

Datum: 6. Febr. 2017

zur Vorberaterung an:

- Hauptausschuss  
 Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss  
 Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss  
 Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss  
 Bühnenausschuss  
 Ortsbeiräte/Ortsbeirat:

zur Unterrichtung an:

Personalrat

zum Beschluss an:

- Hauptausschuss  
 Stadtverordnetenversammlung

## Rückbau ehemaliges Rathaus, Lindenallee 25-29 in 16303 Schwedt/Oder einschl. Außenanlagen

### Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt den Rückbau des ehemaligen Rathauses einschl. Außenanlagen sowie die Ausführung der zu erbringenden Leistungen für den Erhalt des Gewölbekellers (Haus 3).
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, vorbehaltlich der gesicherten Finanzierung, die erforderlichen Bauarbeiten ausführen zu lassen.

### Finanzielle Auswirkungen:

- keine  im Ergebnishaushalt  im Finanzhaushalt  
 Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt.  Die Mittel werden in den Haushaltsplan eingestellt.

Erträge	Produktkonto	Aufwand	Produktkonto	Haushaltsjahr
21,0	11108.6141110	23,3	11108.7211050	2016
315,1	11108.6141110	350,1	11108.7211050	2017
<u>689,9</u>	11108.6141110	<u>766,6</u>	11108.7211050	2018
1.026,0		1.140,0		

- Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.  
 Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:  
 Mindererträge/Mindereinzahlungen werden in folgender Höhe wirksam:  
Deckungsvorschlag:

Datum/Unterschrift Kämmerin  
Regina Ziemendorf

Jürgen Polzehl  
Bürgermeister/in

Annekathrin Hoppe  
Beigeordnete/r

Thomas Ziesche  
Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung  hat in ihrer Sitzung am  
Der Hauptausschuss  hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit  Änderung(en) und  Ergänzung(en)  gefasst  nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

## **Begründung:**

### **1.0 Allgemeine Angaben**

#### 1.1. Gesetzliche und sonstige Grundlagen

- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV), veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 3/2008 vom 14.02.2008
- BauOBbg
- Haushaltssatzungen der Stadt Schwedt/Oder
- Grundsatzbeschluss zur weiteren Entwicklung des Standortes Lindenallee 25-29, ehemaliges Rathaus, BS-Nr. 149/09/16 vom 16.06.2016
- Beschluss zum Sachstand zur Umsetzung des Grundsatzbeschlusses zur weiteren Entwicklung des Standortes Lindenallee 25 - 29, ehemaliges Rathaus Schwedt/Oder, BS-Nr. 185/11/16 vom 08.12.2016
- Beschluss zur Veräußerung von Grundstücken in der Lindenallee 25 - 29, BS-Nr. 193/11/16 vom 08.12.2016

#### 1.2 Standortangaben

- Kreis Uckermark
- Gemarkung Schwedt/Oder
- Flur 64
- Flurstück 31/2; 233/3; 260/2; 361 und 362
- Eigentumsverhältnisse Eigentum der Stadt Schwedt/Oder

Die Investitionsmaßnahme beinhaltet den Rückbau des ehemaligen Rathauses einschl. Außenanlagen sowie die Ausführung der zu erbringenden Leistungen für den Erhalt des Gewölbekellers (Haus 3).

#### 1.3 Begründung der Baumaßnahme

Nach dem abschließenden Umzug der Stadtverwaltung Schwedt/Oder im Juni 2016 ist das gesamte ehemalige Rathaus leer gezogen. Mit Beschluss 185/11/16 wurde die Verwaltung beauftragt, den Abriss-Beschluss vorzubereiten.

Der Gebäudekomplex wurde zum größten Teil Mitte des 19. Jahrhunderts errichtet, in den 70-er Jahren folgten Anbauten und Aufstockungen. Im September 2015 wurde ein Bereich des Kellergewölbes in die Denkmalliste des Landes Brandenburg aufgenommen. Die mit dem Denkmalschutz geführten Abstimmungen zum Erhalt des Kellerbereiches im Seitenflügel (Haus 3) sind beim Rückbau zu berücksichtigen.

Unter Berücksichtigung der späteren Veräußerung des Grundstückes wurde die Rückbautechnologie und sich daraus ergebene Grundlagen für die Rückbauplanung mit der Wohnungsbaugenossenschaft Schwedt eG (für die betroffenen Nachbarn) abgestimmt.

### **2.0 Durchführung der Baumaßnahme**

Der rückzubauende Gebäudekomplex besteht aus 4 unmittelbar aneinandergrenzenden Mauerwerksbauten, deren Kellergeschosse niveaumäßig zu ca. 2/3 im Erdreich positioniert sind. Zwei Häuser wurden als klassischer Mauerwerksbau Mitte des 19. Jahrhunderts errichtet. Gegründet sind die tragenden Wände auf gemauerten Streifenfundamenten. Die bauzeitliche Deckenkonstruktion in den Normalgeschossen ist als Holzbalkendecke ausgeführt. Die Decke über dem Kellergeschoss ist eine bauzeitliche Gewölbedecke. Das Haus 1 wurde in den 70-er Jahren um zwei Geschosse aufgestockt und verfügt jetzt über fünf Obergeschosse mit Flachdach. Die Häuser 2 und 3 wurden in ihrem äußeren Erscheinungsbild nicht verändert. Sie haben drei Obergeschosse und ein ziegelgedecktes Satteldach. Das Dachgeschoss wurde nicht ausgebaut. Das Haus 2 wurde lediglich durch einen Anbau mit Treppenhaus verlängert. Die neuen Bauteile von Haus 1 und 2 wurden aus Stahlbeton hergestellt. Alle Gebäude haben ein miteinander verbundenes Kellergeschoss. Die Kellergeschosse sind über die Treppenhäuser und durch drei Außentreppe begehbar. Über die Zugänge eines jeden Hauses gelangt man in das Erdgeschoss der Gebäudeteile. Hier erfolgt die horizontale Erschließung in allen Gebäudeteilen und in allen Etagen über einen Mittelgang. Für die vertikale Erschließung sind insgesamt vier Treppenhäuser und ein Aufzug (Haus 1) vorhanden.

Die Gebäudefassaden sind mit Glatt- und Spritzputz sowie historischen Putzelementen ohne Wärmedämmung ausgeführt. Die technische Gebäudeausrüstung erfolgt über eine Trinkwassereinspeisung sowie Regen- und Schmutzwasserableitungen, zwei getrennte Fernwärmeanschlüsse, eine raumluftechnische Anlage (auf dem Dach) sowie verschiedene Klima-Split-Anlagen, getrennte Niederspannungsanschlüsse und einen Hydraulikaufzug.

Außenanlagen existieren als befestigte Flächen im Bereich der Zugänge, Straßen, Wege und Parkflächen. Partiiell sind Rasenflächen und Pflanzbeete mit Hecken und Bäumen vorhanden.

Mit Beginn der Entkernungsarbeiten sind die vom Künstler Axel Schulz gestalteten zwei Eingangstüren auszubauen und zur Wiederverwendung innerhalb der späteren Bebauung an die WOBAG Schwedt zu übergeben.

## Technische Gestaltung der Baumaßnahme

Die erste Besonderheit des rückzubauenden Ensembles besteht insbesondere in der Standortsituation. Das Haus 1 befindet sich direkt am Giebel eines neugeschossigen Wohngebäudes und der Giebel des Haus 2 weist lediglich einen Abstand zur Nachbarbebauung von ca. 7 m auf. Beim Haus 3 (auch Seitenflügel genannt) beträgt der Abstand zum benachbarten Garagenkomplex ca. 9 m. Somit liegen die beim Rückbau einzuhaltenden Arbeitsschutzvorschriften, Sicherheitsabstände und Abbruchtechnologien im Focus der zu erarbeitenden Rückbauplanung.

Es sind Berechnungsnachweise zur Standsicherheit des angrenzenden Gebäudes Bahnhofstraße 8 während der Rückbauarbeiten, insbesondere des Kellergeschosses, zu führen. Hier können sich zusätzliche Maßnahmen zur Baugrubensicherung (z.B. Stützwand o.ä.) ergeben, deren Planung und Berechnung ebenfalls vor Beginn der Abrissarbeiten erfolgen muss.

Gleiches trifft für den Bereich zwischen den Gebäuden Haus 2-Anbau und Lindenallee 17 - 23 zu, obwohl hier, infolge des größeren Abstandes der Gebäude und anderer Gründungsniveaus, offensichtlich eine weniger kritische Situation besteht.

Generell sind auf Grund der bestehenden Standortsituationen zusätzliche Schutzmaßnahmen wie folgt vorzusehen:

- Splitterschutzmaßnahmen,
- manuell behutsame Abrisse mittels Kleingerätetechnik,
- Baugrubensicherungen durch Spundwände o.dgl.,
- Errichtung von Schutzgerüsten einschl. Splitterschutz.

Die zweite Besonderheit liegt in einer vom Denkmalschutz erteilten Auflage. Der Keller Haus 3 ist zu erhalten. Das Haus 3 ist ein komplett unterkellertes Mauerwerksbau mit Erdgeschoss, zwei Obergeschossen und einem nicht ausgebauten Dachgeschoss.

Bei dem mindestens zu ca. 80 % ins angrenzende Erdreich eingebundenen vorbenannten Kellergeschoss handelt es sich um eine Mauerwerksgewölbekonstruktion. Die Breite der Kellergeschoss-Außenwände beträgt ca. 75 cm. Zwischen den als Tonnengewölb Bögen aufgelösten Innen-Querwänden spannen die Deckenbereiche als Kappengewölbe. Die Kämpferpunkte der Innenwandbögen liegen ca. 0,30 - 0,60 m über OK Kellerfußboden. Die lichte Kellergeschosshöhe beträgt max. 2,50 m (Scheitelhöhe der Deckenkappen), die Stichhöhen der Innenwandgewölb Bögen betragen 2,10 - 2,15 m. Um den Gewölbeschub der Innenwandbögen sicher aufzunehmen, sind durch den derzeitigen Bautenbestand genügend Auflasten vorhanden.

Vor den Außen-Längswänden sind fast über die gesamte Gebäudelänge reichende Lichtschächte angeordnet. Da der komplette Rückbau (Abriss) aller über der Kellerdecke des Hauses 3 liegenden Etagen vorgesehen ist, werden Maßnahmen zum Schutz und zur Ertüchtigung des verbleibenden Kellergeschosses zwingend notwendig.

1. Dauerhafter Witterungsschutz (Abdichtung) des verbleibenden Gebäudebestandes.
2. Temporäre Unterstüztung der Gewölb Bögen im Innenbereich des Kellergeschosses zur Gewährleistung der Standsicherheit des verbleibenden Gebäudebestandes während der Rückbauphase.
3. Schutz vor mechanischen Einwirkungen während der Rückbauphase (Trümmerschutz).
4. Gewährleistung der Standsicherheit des verbleibenden Gebäudebestandes (Keller Haus 3).

Die unter Punkt 1. bis 3. benannten Maßnahmen werden im Rahmen der Rückbauvorbereitung realisiert.

- Aufkleben bituminöser Dichtschichten im gesamten Deckenbereich nach erfolgter Entkernung des Erdgeschosses, Schutz derselben vor Beschädigungen und Komplettierung derselben nach Abriss der Erdgeschosswände.
- Ab-/Unterstützung der Gewölb Bögen im Kellerinnenbereich mittels Jochen und Stützen.
- Errichtung einer temporären (Trümmer-)Schutzdecke unmittelbar oberhalb der Kellergeschossdecke (z. B. mittels auf den Außen- und Innenlängswänden innerhalb zu schaffender Aussparungen aufgelagerten Stahlträgern und zwischengespannter Plattenkonstruktion).

Die unter Punkt 4 benannten Maßnahmen sind zum Teil vor Beginn jeglicher Rückbautätigkeiten wie folgt zu realisieren:

Um den Gewölbeschub der Innenwandbögen sicher aufzunehmen, ist durch den derzeitigen Bautenbestand genügend Auflast vorhanden. Infolge des Rückbaus der aufsteigenden Geschosse werden diese Auflasten stark reduziert, was zum Versagen des Gewölbes (Einsturz) führen kann.

Um das zu verhindern, muss eine der nachfolgend aufgezeigten Einzelmaßnahmen oder eine Kombination derselben in folgender Art und Weise realisiert werden:

- Errichtung von Strebpfelern (in Achse jeder Innenquerwand) entlang der Außenseiten der Kellergeschoss-Außenwände.
- Aufbringen von Ersatzauflasten auf den Kellergeschoss-Längswänden.

Da die entlang der Außenlängswände vorhandenen Kellerlichtschächte ohnehin zu verfüllen und die Fenster zuzumauern sind (Abstimmung erfolgte mit dem Denkmalschutz), käme dies der Errichtung von Strebpfelern entgegen.

Die Kombination aus einer zusätzlichen Deckenkonstruktion unmittelbar oberhalb der Kellergeschossdecke in Verbindung mit der gleichzeitigen Errichtung von Strebpfelern zeigt eine praktikable und akzeptable Lösung auf. Die statisch konstruktive Nachweisführung befindet sich derzeit noch in der Planungsphase.

Die Schutz-/Erhaltungsmaßnahmen sind mit dem Denkmalschutz abzustimmen und während der Rückbauarbeiten zu dokumentieren.

Es ist eine Beweissicherung der unmittelbaren Nachbarbebauungen durchzuführen.

Die dritte Besonderheit liegt im Rahmen der bisher durchgeführten Material-Beprobungen und zugehöriger labortechnischer Untersuchungen von innerhalb des Rückbauobjektes verwendeten und verbauten Materialien. Es wurden im großen Umfang Kontaminierungen festgestellt.

Insbesondere betrifft dies

- das gesamte Mauerwerk (die Einstufung erfolgte mit dem Zuordnungswert „Z2“, da die zulässigen Werte insbesondere bei den Gehalten Chloride, Sulfate und Chrom überschritten wurden),
- Füllschichten der Holzbalkendecken,
- Dämmstoffe auf den 2. Obergeschossdecken (Dachraum) der Häuser 2 und 3 sowie
- Betriebsmedien (Leitungsfüllungen) im Haus 1.

Die Kostenansätze für Mauerwerk berücksichtigen die Kosten „bis Z2“, da erfahrungsgemäß die spätere, baubegleitende Haufwerkbeprobung des Mauerwerkes eine Einstufung in diese Kategorie ergibt, so dass die getroffenen Kostenansätze berechtigt sind.

Die Entsorgungsabläufe sind mit den zuständigen Behörden abzustimmen.

Die zurzeit gültigen Vorschriften der Arbeitssicherheit und des Abfall- und Kreislaufwirtschaftsgesetzes sind zwingend einzuhalten.

Generell hat bei den Abbrucharbeiten eine baubegleitende Beprobung/Untersuchung des Abbruchmaterials/ Erdstoffes zu erfolgen. Es ist in jedem Fall sicherzustellen, dass sämtliche Materialien auf der Grundlage der Einordnung hinsichtlich möglicher Schadstoffbelastungen umweltgerecht entsorgt bzw. einer Verwertung zugeführt werden und keine belasteten Stoffe auf dem Gelände verbleiben.

Da für die angrenzende Wohnbebauung die Müllabfuhr zwingend aufrecht zu erhalten ist, sind zusätzliche Wendebereiche (Baustraßen) zu errichten und Parkplätze zu sperren sowie mobile Beschilderungen vorzunehmen. Diese Maßnahmen sind mit der unteren Verkehrsbehörde vor Ausführungsbeginn abzustimmen.

Vor Beginn der Abbrucharbeiten sind alle behördlichen Genehmigungen und Schachterlaubnisse einzuholen.

Alle Versorgungssysteme sind vor den Abbrucharbeiten von den öffentlichen Netzen zu trennen und verbleibende Fremdleitungen vor Beschädigung zu schützen.

Die Gebäude sind vor dem eigentlichen Abbruch komplett zu entkernen. Anfallendes Abbruchmaterial ist vor Ort zu sortieren und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Materialien, wie Asbest, belastetes Holz und Teerpappen sind entsprechend den technischen Regeln für Gefahrstoffe zu behandeln und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.

Die bis auf die Rohbaukonstruktion frei geräumten Gebäude sind dann zum Teil behutsam und maschinell abzubrechen.

Die anzuwendende Technologie richtet sich nach den Vorgaben der Rückbauplanung und den technischen Möglichkeiten der Bewerberfirmen. Die Technologie sowie die anzuwendenden Sicherungsmaßnahmen sind mit der Stadtverwaltung Schwedt/Oder als Auftraggeber abzustimmen.

Die Baustelle ist gegen unbefugtes Betreten durch den Auftragnehmer zu sichern. Dieser übernimmt während des Realisierungszeitraumes die Verkehrsaufsichtspflicht.

### **3.0 Investitionskosten und Finanzierung**

#### **3.1 Investitionskosten**

Grundlage: Kostenschätzung nach DIN 276

#### **Kostenschätzung nach DIN 276**

<b><u>KG DIN 276</u></b>	<b><u>Bezeichnung</u></b>	<b><u>Kosten in TEuro inkl. MWST</u></b>
300	Baustelleneinrichtung einschl. Sicherungsmaßnahmen	127,0
1	Haus 1 Abbrechen inkl. Entkernung	263,5
2	Haus 2 Abbrechen inkl. Entkernung	346,5
3	Haus 3 Abbrechen inkl. Entkernung inkl. Erhalt Gewölbekeller	84,8
4	Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen für Kellergewölbe (Haus 3)	75,0
5	Rückbau/Schutz Außenanlagen/ Medien/Ersatzpflanzungen	126,0
700	Baunebenkosten baufachliche Prüfungen	86,0 31,2
	<b>Gesamtkosten</b>	<b><u>1.140,0</u></b>

#### **4. Zeitlicher Ablauf**

2016/17	Planung/bauf. Prüfung
2017/18	Realisierung
2018	bauf. Schlussprüfung

Unter Berücksichtigung der einzuhaltenden Vergabefristen und zur Umsetzung der im Jahr 2017 und 2018 zur Verfügung stehenden Fördermittel soll im IV. Quartal 2017 mit der Maßnahme begonnen werden.

## **5. Finanzierungsnachweis**

Produktkonto: 11108.6141110 FM-Einnahmen  
11108.7211050 Ausgaben RSI

Jahr/Teilleistung	Kosten der Teilleistung in TEUR	Fördermittel in TEUR	Komm. Anteil in TEUR
<hr/>			
<u>2016</u>			
Planung LPH 1-3 einschl. Materialuntersuchungen	23,3	21,0	2,3
<u>2017</u>			
Planung/bauf. Prüfung und Realisierung	350,1	315,1	35,0
<u>Jahr 2018</u>			
Realisierung/bauf. Prüfung	766,6	689,9	76,7
<hr/>			
<b>Gesamt</b>	<b>1.140,0</b>	<b>1.026,0</b>	<b>114,0</b>

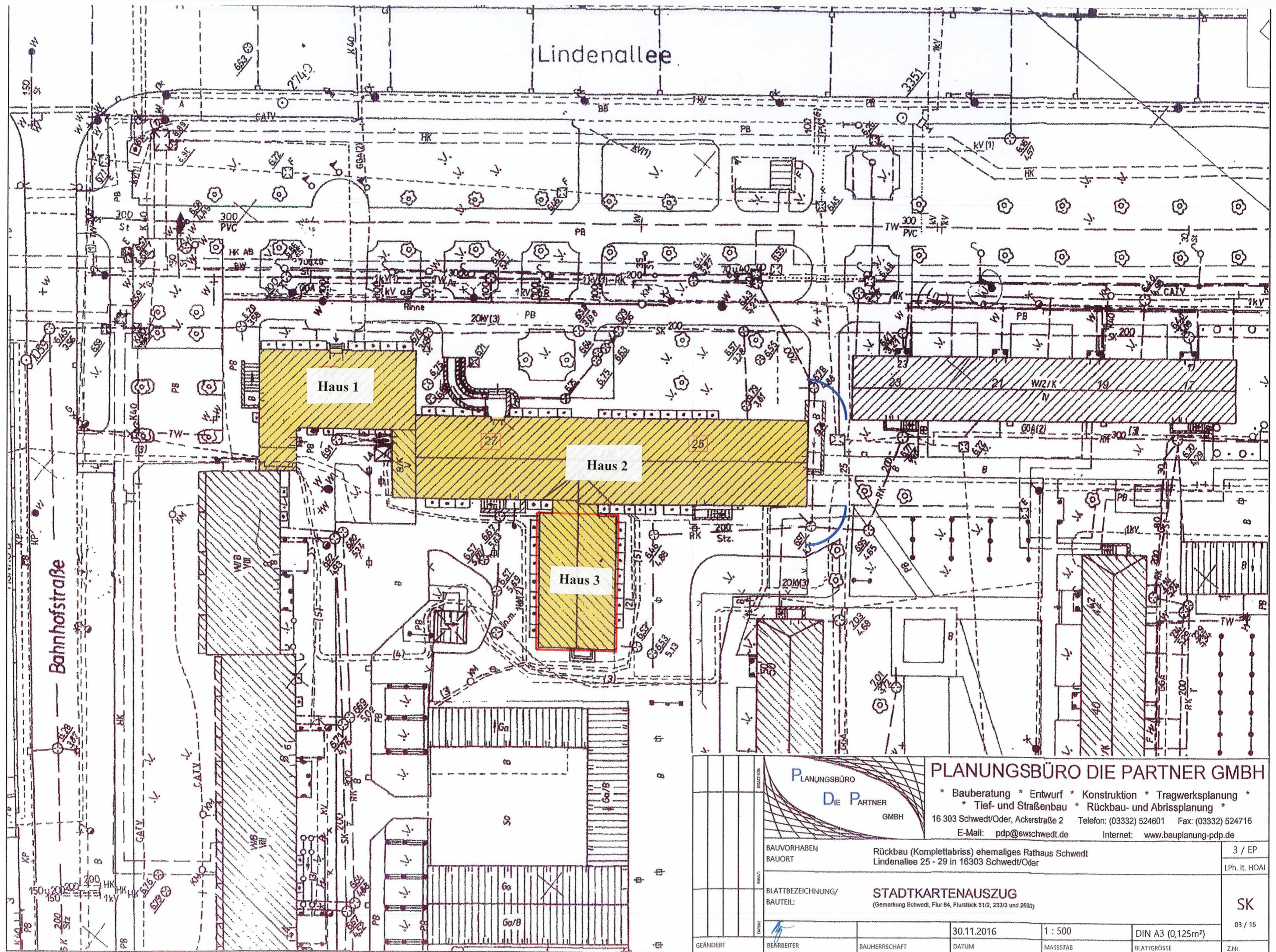
Die Finanzierung erfolgt durch Inanspruchnahme der Fördermittel aus dem Programm „Rückführung der städtischen Infrastruktur“ –RSI-. Die Mittel sind für das Jahr 2018 nicht ausreichend bewilligt. Es besteht noch ein Defizit i. H. v. 483.800 €. Ein Erhöhungsantrag wurde an das Land Brandenburg gestellt.

## **6. Folgekosten**

Durch die Fortführung des Beschlusses zur Veräußerung von Grundstücken in der Lindenallee 25 - 29, BS-Nr. 193/11/16 vom 08.12.2016, entstehen durch die Rückbaumaßnahme keine Folgekosten für die Stadtverwaltung Schwedt/Oder.

## **Anlagen**

- Stadtkartenauszug mit Kennzeichnung des verbleibenden Kellerbereiches
- Lageplan zur Abrisstechnologie
- Grundriss und Schnitt Keller (Haus 3)



Lindenallee

Bahnhofstraße

Haus 1

Haus 2

Haus 3

PLANUNGSBÜRO  
DIE PARTNER  
GMBH

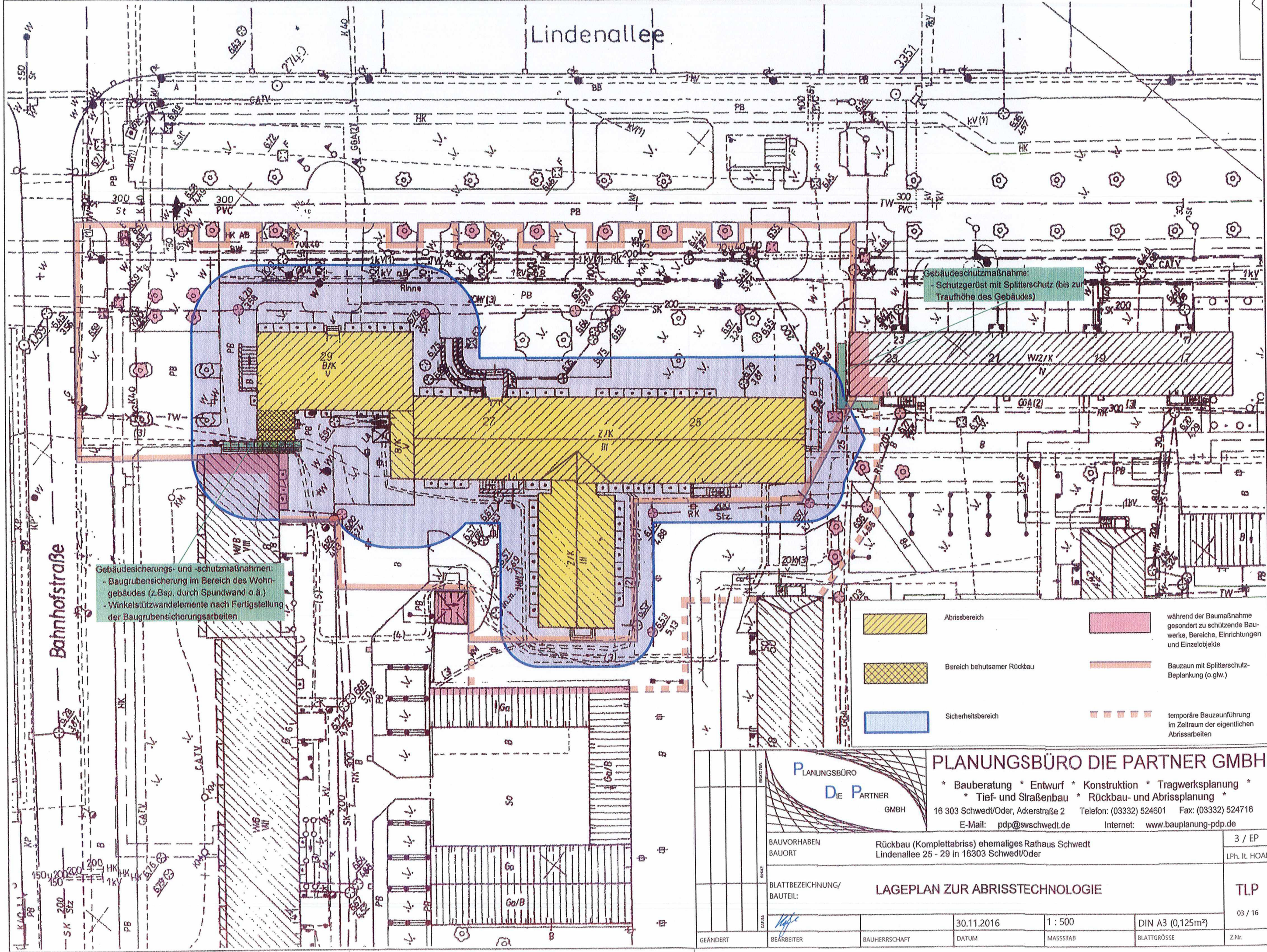
PLANUNGSBÜRO DIE PARTNER GMBH

\* Bauberatung \* Entwurf \* Konstruktion \* Tragwerksplanung \*  
\* Tief- und Straßenbau \* Rückbau- und Abrissplanung \*  
16 303 Schwedt/Oder, Ackerstraße 2 Telefon: (03332) 524601 Fax: (03332) 524716  
E-Mail: pdp@swschwedt.de Internet: www.bauplanung-pdp.de

BAUVORHABEN Rückbau (Komplettabriss) ehemaliges Rathaus Schwedt 3 / EP  
BAUORT Lindenallee 25 - 29 in 16303 Schwedt/Oder L.Ph. It. HOAI

BLATTBEZEICHNUNG/  
BAUTEIL: STADTKARTENAUSZUG  
(Gemarkung Schwedt, Flur 64, Flurstück 31/2, 233/3 und 260/2) SK

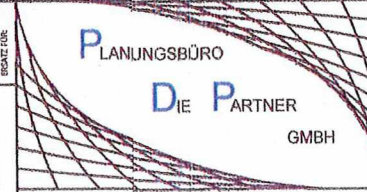
GEÄNDERT	BEARBEITER	BAUHERRSCHAFT	DATUM	MASSSTAB	BLATTGRÖSSE	Z.Nr.
			30.11.2016	1 : 500	DIN A3 (0,125m <sup>2</sup> )	03 / 16



Gebäudesicherungs- und -schutzmaßnahmen:  
 - Baugrubensicherung im Bereich des Wohngebäudes (z.Bsp. durch Spundwand o.ä.)  
 - Winkelsstützwandelemente nach Fertigstellung der Baugrubensicherungsarbeiten

Gebäudeschutzmaßnahme:  
 - Schutzgerüst mit Splitterschutz (bis zur Traufhöhe des Gebäudes)

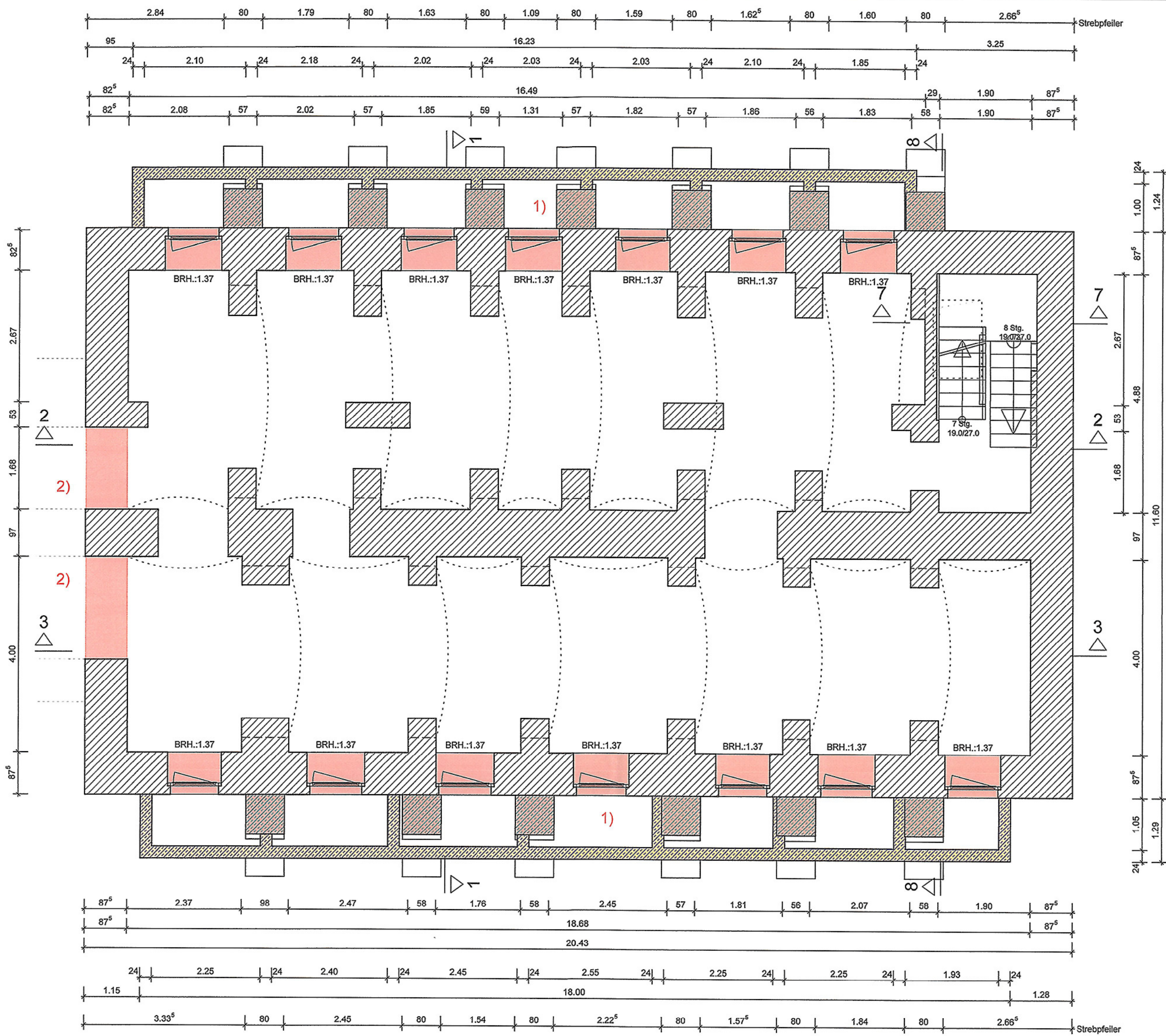
- Abrissbereich
- Sicherheitsbereich
- während der Baumaßnahme gesondert zu schützende Bauwerke, Bereiche, Einrichtungen und Einzelobjekte
- Bauzaun mit Splitterschutz-Beplankung (o.glw.)
- temporäre Bauauführung im Zeitraum der eigentlichen Abrissarbeiten



**PLANUNGSBÜRO DIE PARTNER GMBH**  
 \* Bauberatung \* Entwurf \* Konstruktion \* Tragwerksplanung \*  
 \* Tief- und Straßenbau \* Rückbau- und Abrissplanung \*  
 16 303 Schwedt/Oder, Ackerstraße 2    Telefon: (03332) 524601    Fax: (03332) 524716  
 E-Mail: pdp@swschwedt.de    Internet: www.bauplanung-pdp.de

BAUVORHABEN	Rückbau (Komplettabriss) ehemaliges Rathaus Schwedt	3 / EP
BAUORT	Lindenallee 25 - 29 in 16303 Schwedt/Oder	LPh. lt. HOAI
BLATTBEZEICHNUNG/ BAUTEIL:	<b>LAGEPLAN ZUR ABRISSTECHNOLOGIE</b>	<b>TLP</b>
GEÄNDERT	30.11.2016	03 / 16
BEARBEITER	1 : 500	ZNR.
BAUHERRSCHAFT	DATUM	DIN A3 (0,125m <sup>2</sup> )
	MASSSTAB	BLATTGRÖSSE

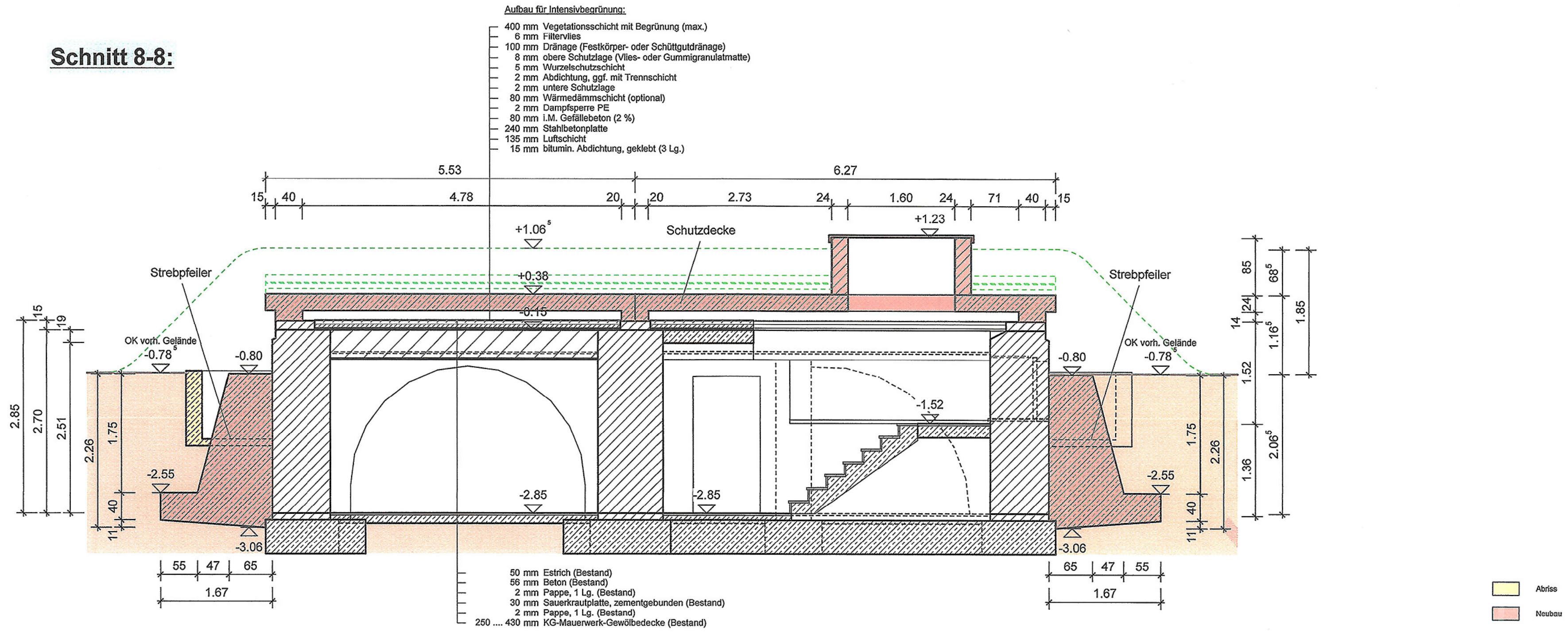




Abriss  
 Neubau

		<b>PLANUNGSBÜRO DIE PARTNER GMBH</b> * Bauberatung * Entwurf * Konstruktion * Tragwerksplanung * * Tief- und Straßenbau * Rückbau- und Abrissplanung * 16 303 Schwedl/Oder, Ackerstraße 2    Telefon: (03332) 524601    Fax: (03332) 524716 E-Mail: pdp@svschwedl.de    Internet: www.bauplanung-pdp.de	
BAUVORHABEN	Gewölbekeller Haus 3	Lindenallee 25-29	1 - 4
BAUORT	16303 Schwedl/Oder,		Lfd. Nr. HOAI
BLATTBEZEICHNUNG/ BAUTEIL:	Grundriss Kellergeschoss		1
GEÄNDERT	REARBEITET	BAUHERR	DATUM
			14.02.2017
			580 x 500 (0,290m <sup>2</sup> )
			01/17
			ZVL

### Schnitt 8-8:



		<b>PLANUNGSBÜRO DIE PARTNER GMBH</b>			
		* Bauberaterung * Entwurf * Konstruktion * Tragwerksplanung * * Tief- und Straßenbau * Rückbau- und Abrissplanung * 16 303 Schwedt/Oder, Ackerstraße 2    Telefon: (03332) 524601    Fax: (03332) 524716 E-Mail: pdp@swschwedt.de    Internet: www.bauplanung-pdp.de			
BAUVORHABEN	Gewölbekeller Haus 3			1 - 4	
BAUORT	16303 Schwedt/Oder, Lindenallee 25-29			LPh. lt. HOAI	
BLATTBEZEICHNUNG/ BAUTEIL:	Schnitt 8-8			3	
GEÄNDERT	BEARBEITER	BAUHERR	DATUM	BLATTGRÖSSE	Z.Nr.
			14.02.2017	1 : 50	580 x 500 (0,290m <sup>2</sup> )